

Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/0323/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 29.08.2006

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Hans Wagner, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	05.09.2006	Entscheidung

Betreff:

**Zweite Satzung der Änderung der Straßenbeitragssatzung - Schließung der Gerechtigkeislücke bei der Straßensanierungsaltlasten;
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.07.2006**

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf bittet den Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung von Gießen die als Anlage beigefügte „Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen“ als Beschlussvorlage vorzulegen. Hilfsweise werden die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen gebeten, den Antrag zu übernehmen.

Begründung:

Im Frühjahr 2002 machte der Ortsbeirat Gießen-Allendorf und die Bürgerinitiative IAKU auf Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit der Behandlung von sogenannten „Straßenbau-Altlasten“ bei der Straßenbeitragspflicht aufmerksam. Die SPD-Stadtverordnetenfraktion stellte mit Datum vom 8. April 2002 einen entsprechenden Antrag für die Stadtverordnetenversammlung, diese sogenannten „Altlasten“ von der Straßenbeitragspflicht zu befreien. Diese Angelegenheit wurde zwei Sitzungsunden vertagt.

Nach einer von Stadtrat Rausch vorgelegten Liste mit 15 „Altlasten“ ermittelte eine Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion fünf Straßenzüge, die als solche im Sinne des Antrages zu verstehen waren. Gleichzeitig wurde eine Legaldefinition formuliert.

Danach muss eine „Straßenbau-Altlast“ im Sinne des Antrages folgende Voraussetzungen haben, um die Anzahl der Maßnahmen zu begrenzen:

- Es muss sich um eine Aus- oder Umbaumaßnahme (kein Straßenneubau) handeln

- Für die Maßnahme muss ein Planungsauftrag vor der Beschlussfassung der Satzung vom 5. Dezember 2001 vergeben worden sein
- Mittel müssen bereits im Investitionsprogramm des Haushaltes 2001 (für die Jahre 2000 bis 2004) vorgesehen gewesen sein
- Die Realisierung muss auch noch nach Beschluss der Satzung erforderlich sein.

Damit dies wirklich nur für „Straßenbau-Altlasten“ gilt, wurden die Maßnahmen abschließend im Satzungstext aufgeführt:

1. K 21 (2. Bauabschnitt) in Gießen-Allendorf
2. Grundhafte Erneuerung der Untergasse in Gießen-Allendorf
3. Erneuerung der Bitzenstraße in Gießen-Lützellinden
4. Sanierung Markwald in Gießen-Kleinlinden
5. Grundhafte Erneuerung der oberen Liebigstraße in Gießen

Diese Straßenzüge wurden im Sommer 2002 besichtigt und für sanierungsbedürftig befunden. Für alle diese Maßnahmen gelten die vorgenannten Kriterien.

Kurz bevor der o.g. Antrag der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung gestellt wurde, ist der Magistrat tätig geworden und hatte einen Teil der in der Diskussion angesprochenen Satzungsmängel gelindert (aber leider nicht beseitigt). Die Magistratsvorlage, die dann auch in der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2002 beschlossen wurde, war zweifelsohne ein Schritt in die richtige Richtung, ging aber nicht weit genug, um die angesprochene Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Auch eine zweite Initiative der SPD scheiterte im Jahr 2003 an der konservativen Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadt sollte nun im Interesse der Rechtssicherheit diese strittige Gerechtigkeitslücke schließen, zumal vor zwei Jahren etwa zeitgleich

- die Maßnahme in der Frankfurter Straße straßenbeitragsfrei und
- die Maßnahme in der K 21- 2. Bauabschnitt (Friedhofstraße/Kleebachstraße) straßenbeitragspflichtig statt fanden.
- Hinzu kommt, dass die seinerzeit durch Stadtrat Rausch für „grundhaft sanierungsbedürftig“ erklärte Straße „Markwald“ in Kleinlinden durch zweifelhafte Druckplattenlastversuche plötzlich nur noch oberflächlich und - für die Anwohner nicht mehr beitragspflichtig saniert wurde, während im Stadtteil Allendorf/Lahn eine offensichtliche Nebenstraße, nämlich die Hintergasse mit rd. 10 Fahrzeugbewegungen am Tag, grundlegend saniert werden musste.
- Die Liebigstraße wurde – so aus der Presse zu entnehmen – im Straßenbereich über den maroden Leitungen grundhaft, die Randbereiche aber nur oberflächlich saniert und sind damit beitragsfrei.

Im Ortsbeirat Gießen-Allendorf starteten bisher auf Anträge der SPD-Fraktion alle Initiativen zur Beseitigung der Gerechtigkeitslücke.

- Freistellung der Anwohner/innen von der Straßenbeitragsatzung für die geplante Sanierung der Kreisstraße K 21, Friedhofstraße/Kleebachstraße (II. Bauabschnitt) und Untergasse (III. Bauabschnitt) und Initiative für eine Änderungssatzung zur Straßenbeitragsatzung (7. Mai 2002)
- Projektgenehmigung für die grundhafte Erneuerung und Umgestaltung der Untergasse und Erneuerung der Brücke über den Kleebach: Der Vorlage des Magistrats wird unter der Bedingung einer Beitragsbefreiung zugestimmt (18. Juni 2002)
- Appell an die Stadtverordneten zur Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung der Straßenbeitragsatzung (3. September 2002)
- Berücksichtigung der Einwände und Anregungen der Anwohner/innen sowie der Träger öffentlicher Belange bei den geplanten Straßensanierungsmaßnahmen (15. Oktober 2002)
- Änderung der Straßenbeitragsatzung – 2. Versuch (3. Juni 2003)
- Durchführung einer städtischen Bürgerversammlung zum Thema „Straßenbeitragsatzung“ im Stadtteil Allendorf/Lahn am 15. Oktober 2003 (beschlossen im Ortsbeirat am 4. Februar 2003)
- Berichtsantrag zum Fortgang der Straßensanierung „Untergasse“ (27. April 2004)
- Bei der Baustellenbesichtigung am 14. September 2004 war kein Verantwortlicher zugegen um Auskünfte zu erteilen – Dies hat zu großen Protesten geführt
- Missbilligung der Ungleichbehandlung bei der Heranziehung zur Straßenbeitragsatzung (8. März 2005)

Im Wahlprogramm zur Kommunalwahl 2006 haben wir versprochen, dass – falls die Sozialdemokraten/innen in Gießen die Wahlen für den Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn und die Gießener Stadtverordnetenversammlung gewinne sollten, dann werden wir die Straßenbeitragsatzung im Sinne der von uns gestarteten Antragsinitiativen von 2002 und 2003 (Herausnahme der Straßensanierungs-„Altlasten“) ändern, um die vorhandene Gerechtigkeitslücke wieder zu schließen. Wir haben die Wahlen zwar nicht gewonnen, dennoch unternehmen wir einen neuen Versuch, weil unsere Argumente nicht widerlegbar sind.

Im Zusammenhang mit dem in der letzten Ortsbeiratssitzung geforderten Maßnahmenkatalog haben wir bereits eine neue Initiative für die Änderung der Straßenbeitragsatzung angeschlossen.

gez.
Hans Wagner
Fraktionsvorsitzender